



## Ihre Unterstützung im Hinweisgebersystem der Stadtwerke Augsburg

### 1. Warum brauchen wir Ihre Unterstützung?

Wir möchten über bestimmtes regelwidriges Verhalten in unserem Unternehmen informiert werden, um solche Verhaltensweisen aufklären und abstellen zu können. Daher ermutigen wir jedermann – egal ob Mitarbeiter, ehemaliger Kollege, Kunde, Lieferant oder Dritte, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben – uns Hinweise auf Rechtsverstöße mitzuteilen, wie es der Gesetzgeber seit diesem Sommer ausdrücklich mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ermöglicht.

Durch Ihren Hinweis ermöglichen Sie uns, Kenntnis von möglicherweise schädigenden Verhaltensweisen zu erlangen. Rechtswidriges Verhalten kann durch Ihren Hinweis frühzeitig aufgedeckt werden und damit ein Eintritt eines drohenden Schadens möglicherweise verhindert werden.

### 2. Was melden Sie?

Nach dem Gesetz sollen nur solche Hinweise abgegeben werden, bei denen Sie im guten Glauben sind, dass die von Ihnen mitgeteilten Tatsachen zutreffend sind, da nur in diesen Fällen ein Schutz des Meldenden besteht. Die meldende Person ist nicht im guten Glauben, wenn ihr bekannt ist, dass eine gemeldete Tatsache unwahr ist. Bei Zweifeln sind entsprechende Sachverhalte nicht als Tatsache, sondern als Vermutung, Wertung oder als Aussage anderer Personen darzustellen. **Es wird darauf hingewiesen, dass sich ein Hinweisgeber strafbar und schadensersatzpflichtig machen kann, wenn er wider besseres Wissen unwahre Tatsachen über andere Personen behauptet.**

Wir bitten um Verständnis, dass das Hinweisgeberportal **nur** zur Meldung von **im HinSchG genannten Verstößen** genutzt werden soll. Allgemeine Beschwerden sowie Produkt- und Serviceanfragen werden nicht bearbeitet.

Gegenstand einer Meldung können gemäß §§ 2, 3 Hinweisgeberschutzgesetz sein:

- a) Verstöße, die strafbewehrt sind,
- b) Verstöße, die bußgeldbewehrt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient,
- c) sonstige bestimmte Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie unmittelbar geltende Rechtsakte der europäischen Union gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Hinweisgeberschutzgesetz,
- d) missbräuchliches Verhalten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Hinweisgeberschutzgesetz.

Zur Abklärung, ob ein Verstoß in diesem Sinne vorliegen könnte, können Sie sich jederzeit an die unter Ziffer 4 genannte Stelle wenden. Unser Ombudsmann wird Sie selbstverständlich gerne beraten.



### 3. Können Sie auch anonym melden?

Wir haben uns entschieden, dass wir von der gesetzlich gewährten Möglichkeit insoweit Gebrauch machen, dass (nur) gegenüber der Meldestelle nach Ziffer 4 die Identität offengelegt werden muss. Dies dient dazu, um jederzeit entsprechende Rückfragen zu ermöglichen. Unser Ombudsmann ist aber verpflichtet, Ihre Identität uns gegenüber **nicht** offenzulegen. Damit bleiben Sie uns gegenüber anonym.

### 4. Wohin melden Sie?

Wenn Sie eine Meldung abgeben wollen, haben Sie das Wahlrecht, ob Sie sich unseren Ombudsmann (**interne** Meldestelle)

**Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Schmid**  
**Katharinengasse 11b**  
**86150 Augsburg**  
**Telefon: 0821 4540808**

oder an die **externe** Meldestelle gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 HinSchG wenden. Wir würden aber dringend empfehlen, zunächst die Meldung gegenüber unserem Ombudsmann vorzunehmen.

Bitte beachten Sie auch, dass

- eventuell ein zweiter Anruf erforderlich sein könnte, wenn das Telefon unseres Ombudsmanns kurzfristig nicht besetzt oder belegt ist und
- Sie nicht vom Firmentelefon anrufen, da dies eventuell in den Systemen Ihrer Firma automatisch protokolliert wird.

### 5. Wie geht es nach der Meldung weiter?

Der Ombudsmann nimmt Ihren Hinweis auf, fertigt einen schriftlichen Bericht an und übermittelt diesen an die Ansprechpartner der Stadtwerke Augsburg, die für Aufklärungsmaßnahmen und interne Ermittlungen eigenverantwortlich zuständig sind.

Wie Ihre personenbezogenen Daten geschützt sind und vertrauliche behandelt werden, lesen Sie unter „Datenschutzrechtliche Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Hinweisgebersystem“, die Sie hier ebenfalls downloaden können

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Ihre Stadtwerke Augsburg